

## **Unser Hygienekonzept für den Indoorbereich HSG Petershagen/ Lahde:**

Im Training bzw. Wettkampf ist es bis zu 30 Personen gestattet gleichzeitig Kontaktsport durchzuführen.

Parallel kann unter Wahrung der Abstandsregeln eine weitere Trainingsgruppe Koordination- und Ausdauertraining durchführen.

Benutzte Sportgeräte und Trainingsbänke werden nach dem Training geeignet gereinigt und damit desinfiziert. Das gleiche gilt für die genutzten Umkleidekabinen. Der Verein stellt dafür ausreichend Utensilien zur Verfügung.

Der zuständige Trainer bestätigt auf der Anwesenheitsliste beim Verlassen der Halle, das alles ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sollte bei Trainingsbeginn augenscheinlich die Halle und/ oder die Umkleidekabinen unsauber sein, ist vor Nutzung eine Reinigung durchzuführen oder das Training unverzüglich abubrechnen. In diesem Fall ist unverzüglich der Hygienbeauftragte der HSG Petershagen (Bernd Schäkel) zu informieren, der dann die geeigneten Maßnahmen veranlaßt und auch die Information zur Stadt Petershagen sicherstellt.

Im Wettkampfbetrieb ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft für den ordnungsgemäßen Zustand nach dem Wettkampf der Wettkampfstätte und der Sanitärbereiche, Duschen und Umkleidekabinen zuständig.

Außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes sind in der Halle, insbesondere im Umkleide- und Duschbereich 1,50 Meter Mindestabstand zu wahren.

Somit werden wir mit max. 10 Personen unter Wahrung der Mindestabstände eine Umkleidekabine nutzen und im Duschbereich ist immer eine Duschkopf zwischen 2 betriebenen Duschen frei zu lassen. Max. 3 Personen dürfen gleichzeitig duschen. Im Wettkampfbetrieb sind also in der Regel 2 Kabinen pro Mannschaft notwendig.

Sollten mehrere Spiele an einem Spieltag in der Halle stattfinden, muß erst der gesamte Wettkampf-, Sanitär-, Dusch- und Umkleidebereich von den vorherigen Mannschaften geräumt und gereinigt sein, bevor die nächsten Mannschaften diese Bereiche belegen können.

Der Zutritt zur Halle erfolgt für Zuschauer, Sportler, Schiedsrichter und Funktionäre nach dem in der Anlage beigefügten Lageplan.

Für alle Personen muß die Nachverfolgbarkeit sichergestellt sein. Bei Wettkämpfen sind von den Heim- und Gastmannschaften entsprechende Listen mit den Personendaten der Spieler und Funktionäre auszufüllen und dem Gastgeber zu überlassen. Im Wettkampfbereich, im Aufwämbereich und auf den Auswechselbänken sind nur Spieler und Funktionäre, die auf dem Spielberichtsbogen erfaßt sind zugelassen. Schiedsrichter sind ebenfalls über die Spielberichtsbögen dokumentiert. Der Spielberichtsbogen gilt für diesen Personenbereich als ausreichender Nachverfolgbarkeitsnachweis.

Zuschauer kommen über einen separaten Zugang und müssen sich vor Betreten der Sportstätte mit Ihren Kontaktdaten in einer Liste eintragen. Auf den Verkehrswegen in der Halle und in den Vorräumen besteht Maskenpflicht. In der Halle ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter bis zur nächsten Person einzuhalten. Die Zuschauer dürfen sich nur in einem Bereich aufhalten, der mind. 1,5 Meter vom Wettkampfbereich entfernt ist. Funktionäre an der Kasse, Ordner oder Hallenwischer, die das Spielfeld betreten haben Maskenpflicht.

Es dürfen max. 300 Zuschauer an der Veranstaltung unter Wahrung der Hygienevorschriften teilnehmen.

Im Sportheim gelten die Regeln für Gastronomiebetriebe in NRW unter Beachtung der Mindestabstände.

An den Eingängen zur Halle und zum Sportheim sind Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Selbstverständlich gelten weiterhin immer die aktuellen behördlichen Verfügungen für den Sport- und Freizeitbereich, soweit diese in diesem Hygienekonzept nicht ausdrücklich dargelegt sind.

Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten oder halten wollen, dürfen die Sportstätte nicht betreten, bzw. werden vom eingesetzten Hallenordner der Sportstätte verwiesen.